Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassten Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



Beschlussvorlage			
- öffentlich -			
VL-68/2023 4. Ergänzung			
Fachbereich:	70 FB Umwelt		
Fachdienst:	70.4 FD Klimaschutz		
Sachbearbeiter/in:	Dr. Carola Pritzkow		
Datum:	02.11.2023		

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	13.11.2023	vorberatend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Klimaschutz	15.01.2024	vorberatend
Ausschuss für Umwelt, Jugend und Soziales	16.01.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	01.02.2024	beschließend

Betreff:

Umsetzung Klimaschutzkonzept, Förderprogramm für sogenannte Balkon Photovoltaik Anlagen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird mit der Ausarbeitung eines Förderprogramms für Balkon Photovoltaik Anlagen ab 2024 beauftragt.

Für eine nachhaltige Fortführung des Programms sind die Einstellung von Haushaltmitteln in Höhe von 50.000€ pro Jahr in den kommenden Haushalt 2025/2026 erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Anlage 1

Sachdarstellung:

In der Sondersitzung zum Klimaschutzkonzept (12.06.2023) wurde der Änderungsantrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen beschlossen, welcher ein Förderprogramm für Balkon PV als Maßnahme in das Klimaschutzkonzept eingebracht hat.

Ziel der Förderung ist es für möglichst vielen Personengruppen positive Anreize für nachhaltige Energie zu generieren. Von einer Förderung für Dach PV Anlagen würden beispielsweise vor allem Immobilienbesitzende mit genügend Eigenkapital profitieren. Eine Förderung für Balkon Photovoltaik Anlagen hingegen ist zusätzlich durch geringverdienende Bürgerinnen und Bürger oder Mieterinnen und Mieter nutzbar. Eine Balkon Photovoltaik Förderung ist somit ein wichtiger sozialverträglichen Beitrag zum Klimaschutz und zur nachhaltigen Energieerzeugung in Nidderau.

Die Förderrichtlinie für Balkon Photovoltaik wird durch das Klimaschutzmanagement der Stadt Nidderau auf Grundlage des Maßnahmenblatts "STRAT-15 Förderprogramm für sogenannte Balkon Photovoltaik Anlagen" (Anlage 2); anderer kommunaler Förderrichtlinien und Kriterien / Hinweisen aus den politischen Gremien entwickelt. Ziel ist die Fertigstellung einer ersten Version der Förderrichtlinie bis Juni 2024. Gleichzeitig muss ein digitaler Antrags-, Genehmigung-, Abrechnungs- und Kontrollvorgang in der Stadtverwaltung etabliert werden. Dieser Vorgang kann beispielsweise über die Zentralen Dienste und die Ekom21 in Civento aufgesetzt werden und muss den Fachbereichen Bürgeramt (Überprüfung des Wohnortes), Umwelt (fachliche Antragsprüfung,

Abwicklung und Kontrolle) und Finanzen (Freigabe der Fördermittel an die Bürgerinnen) einen datenschutzsicheren Zugang zu den Anträgen erlauben. Sollten die digitalen Prozesse und die politische Entscheidung schon frühzeitig in 2024 gefällt werden, stehen im Haushalt zudem 10.000€ in 2024 für einen frühzeitigen Start der Förderung zur Verfügung.

Freigabe:

gez. Rainer Vogel	gez. Katja Adams	gez. Dr. Carola Pritzkow
Dezernatsleiter/in	FB-Leiter/in	FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

- 1. Finanzielle Auswirkungen
- 2. Maßnahmenblatt aus dem Klimaschutzkonzept